



Amtsblatt

Regierung der Oberpfalz



79. Jahrgang

Regensburg, 15. Februar 2023

Nr. 2

Inhalt

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Landtags- und Bezirkswahl 2023 Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Oberpfalz Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 15. Februar 2023 Nr. 11 – 1363.0-4.....	6
---	---

Schulen

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für die Ausbildungsberufe „Elektroniker/in FR: Energie- und Gebäudetechnik“ „Elektroniker/-in FR: Automatisierungs- und Systemtechnik“ „Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik (HWK)“ „Informationselektroniker/-in“ „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ vom 12. Januar 2023 Az. ROP-SG44-5204.1-22-1-40	7
---	---

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023	9
---	---

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe über die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019.....	10
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2023.....	10
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023	11

Personalnachrichten

Nachruf für im Jahr 2022 verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
---	----

Bezirk Oberpfalz

Verordnung des Bezirks Oberpfalz über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Aufgaben der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Kriegsofferfürsorge vom 15. Dezember 2022 Nr. BSV-1-135	14
Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023 Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 2. Februar 2023 Nr. BHV – 2 – 9012	14



Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Landtags- und Bezirkswahl 2023
Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Oberpfalz
Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz
vom 15. Februar 2023
Nr. 11 – 1363.0-4

Gemäß Art. 7 Abs.1 des Landeswahlgesetzes (LWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Mai 2022 (GVBl S. 218) geändert worden ist, § 2 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl S. 62, BayRS 111-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl S. 342) geändert worden ist und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz – BezWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl S. 144, BayRS 2021-3-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 47 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) geändert worden ist sind für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 im Wahlkreis Oberpfalz zu Stimmkreisleitern und deren Stellvertretern ernannt worden:

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
301 Amberg-Sulzbach	a) Verwaltungsrat Alois Schlegl b) Verwaltungsfachwirtin Christa Heitzer	Landratsamt Amberg-Sulzbach Schloßgraben 3 92224 Amberg	a) (09621)-39543 -39545 b) (09621)-37605322 c) kommunalaufsicht@amberg-sulzbach.de
302 Cham	a) Oberregierungsrätin Bettina Breu b) Regierungsamtmann Martin Heimerl	Landratsamt Cham Rachelstr. 6 93413 Cham	a) (09971) 78-318 -320 b) (09971) 845-318 -320 c) bettina.breu@lra.landkreis-cham.de martin.heimerl@lra.landkreis-cham.de
303 Neumarkt i.d.OPf.	a) Regierungsrat Björn Dünzkofer b) Regierungsrat Thomas Seger	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. Nürnberger Straße 1 92318 Neumarkt i.d.OPf.	a) (09181) 470-1184 -1134 b) (09181) 470-6684 -6634 c) duenzkofer.bjoern@landkreis-neumarkt.de seger.thomas@landkreis-neumarkt.de
304 Regensburg-Land	a) Verwaltungsfachwirt Wolfgang Sedlaczek b) Verwaltungsfachwirt Christian Bauer	Landratsamt Regensburg Altmühlstraße 3 93059 Regensburg	a) (0941) 4009-323 -320 b) (0941) 4009-429 c) wahlen@landratsamt-regensburg.de
305 Regensburg-Stadt	a) Rechts- und Regionalreferent und berufsmäßiger Stadtrat Dr. Walter Boeckh b) Oberverwaltungsrat Andreas Geyer	a) Stadt Regensburg Rathausplatz 1 93047 Regensburg b) Stadt Regensburg D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	a) (0941) 507-1003 -1331 b) (0941) 507-2039 c) wahl@regensburg.de
306 Schwandorf	a) Ltd. Regierungsdirektorin Anite Plank b) Verwaltungsinspektor Benedikt Maier	Landratsamt Schwandorf Wackersdorfer Str. 80 92421 Schwandorf	a) (09431) 471-202 -344 b) (09431) 471-102 c) wahlamt@landkreis-schwandorf.de
307 Tirschenreuth	a) Regierungsdirektorin Regina Kestel b) Regierungsamtsrat Thomas Schraml	Landratsamt Tirschenreuth Mähringer Str. 7 95643 Tirschenreuth	a) (09631) 88-218 -231 b) (09631) 88-5218 -5231 c) regina.kestel@tirschenreuth.de thomas.schraml@tirschenreuth.de

308 Weiden i.d.OPf.	a) Rechtsdirektorin Nicole Hammerl b) Oberrverwaltungsrat Reinhold Gailer	Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.OPf.	a) (0961) 81-3000 -3201 b) (0961) 81-3019 -3805 c) rechtsamt@weiden.de wahlen@weiden.de
------------------------	--	---	---

Regensburg, den 11. Januar 2023
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Schulen

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für die Ausbildungsberufe
„Elektroniker/in FR: Energie- und Gebäudetechnik“
„Elektroniker/-in FR: Automatisierungs- und Systemtechnik“
„Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik (HWK)“
„Informationselektroniker/-in“
„Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“
vom 12. Januar 2023
Az. ROP-SG44-5204.1-22-1-40**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414,632, BayRS 2230-1-1-K)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl S. 308), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für nachfolgende Ausbildungsberufe werden ab dem Schuljahr 2022/2023 folgende Fachsprengel gebildet:

Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik							
Berufsnummer 31333							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
NM	NM	NM	NM	NM	NM	NM	NM
CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA
R I	R *	R I	R *	R I	R *	R I	R *
SUL	AM AS	SUL	AM AS	SUL	AM AS	SUL	AM AS
SAD	SAD		SAD		SAD		SAD
WEN	NEW WEN TIR	WEN	WEN NEW TIR	WEN	WEN NEW TIR	WEN	WEN NEW TIR

Elektroniker FR: Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK)							
Berufsnummer 31329							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
NM	NM	NM	NM	wird vom BayStMUK im SJ 2022/23 noch geregelt		wird vom BayStMUK im SJ 2022/23 noch geregelt	
CHA	CHA	CHA	CHA				
R I	R *	R I	R *				
SUL	AM AS	SUL	AM AS				
SAD	SAD		SAD				
WEN	NEW WEN TIR	WEN	SAD WEN NEW TIR				

Duales Studium Elektroniker FR: Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK)							
Berufsnummer 31329							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
WEN	OPF	WEN	OPF	WEN	OPF	WEN	OPF

Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (HWK)							
Berufsnummer 31336							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
SUL	AM AS	Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1	
CHA	CHA						
NM	NM						
R I	R*						
SAD	SAD						
WEN	NEW TIR WEN						

Informationselektroniker							
Berufsnummer 31717							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
SUL	AM AS	Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1	
CHA	CHA						
NM	NM						
R I	R *						
SAD	SAD						
WEN	NEW WEN TIR						

Elektroniker für Gebäudesystemintegration							
Berufsnummer 31328							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
SUL	AM AS	Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1		Gesonderte Gastschulanordnung vom 4. Oktober 2022 Az. ROP-SG44-5221.3-116-1	
CHA	CHA						
NM	NM						
R I	R *						
SAD	SAD						
WEN	NEW WEN TIR						

* Diese Regelung **gilt nicht** für Schülerinnen und Schüler der genannten Ausbildungsberufe aus dem Einzugsbereich Kelheim-Nord, die im Schuljahr 2022/2023 bereits an der Berufsschule Regensburg I aufgenommen worden sind. Diese verbleiben als Gastschüler an der Berufsschule Regensburg I. Bei den Ausbildungsberufen Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik, sowie Elektroniker FR Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK) verbleiben diese Auszubildenden auch in den aufsteigenden Jahrgangsstufen an der Berufsschule Regensburg I.

§ 2

Berufsschulverpflichtete und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2022/2023 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Regensburg, den 12. Januar 2023
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund § 10 Abs. 1 Ziff. 4 und § 15 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.020,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.320,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2023 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. Januar 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-8-10-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer A 203, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neustadt a.d.Waldnaab, 19. Januar 2023
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe über die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe gibt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 24 Absatz 6 der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe bekannt:

1. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 18. November 2022 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 folgende Jahresergebnisse beschlussmäßig festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Gewinn- und Verlustrechnung Jahresgewinn/Jahresverlust (-)
2017	23.299.200,85 €	296.699,90 €
2018	23.469.075,29 €	392.332,35 €
2019	23.903.173,04 €	594.114,12 €

2. Weiter wurde beschlossen die Jahresgewinne der Wirtschaftsjahre 2017 mit 2019 auf die neue Rechnung vorzutragen und bei Bedarf der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit 2019 folgenden gleichlautenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen jeweils im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt jeweils ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung jeweils zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben für den Berichtszeitraum keinen Anlass zu Beanstandungen."

4. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte hierzu liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in sieben Werktagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (im Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 9, 95643 Tirschenreuth, Amtsgebäude 3, Zimmer 603) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Tirschenreuth, 6. Dezember 2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe

Roland Grillmeier
Landrat, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABI Nr. 1/2004 S.3), geändert durch Satzung vom 26. November 2014 (RABI Nr. 1/2015 S. 4), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 1.695.260 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 45.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.576.260 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2021.

§ 5

Der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. Januar 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-2-11-09 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 10. Januar 2023
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Regensburg

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2023**

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABl S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.380.790 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.001.280 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 2.622.300 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 337.380 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2022 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2022 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2023	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	272	1.533.904,52 €	197.349,16 €
LKr.Amberg-Sulzbach	193	1.088.395,48 €	140.030,84 €
Summen	465	2.622.300,00 €	337.380,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Amberg, 24. Januar 2023
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Michael Cerny
Zweckverbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Die Regierung der Oberpfalz gedenkt ihrer im Jahr 2022 verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Frau **Renate Forster**,
Mitarbeiterin im damaligen Sachgebiet 100 (Zentrale Dienste),
verstorben am 2. Januar 2022 im Alter von 77 Jahren

Herrn **Wolfgang Gutschker**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 100 (Zentrale Dienste),
verstorben am 15. Januar 2022 im Alter von 74 Jahren

Herrn **Eduard Graml**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 14 (Flüchtlingsbetreuung Integration),
verstorben am 23. Februar 2022 im Alter von 70 Jahren

Herrn Landwirtschaftsdirektor **Gerhard Lohmann**,
Sachgebietsleiter des Sachgebietes 60 (Agrarstruktur und Umweltbelange in der
Landwirtschaft), verstorben am 13. März 2022 im Alter von 59 Jahren

Frau **Maria Bauer**,
Mitarbeiterin im damaligen Sachgebiet 100 (Zentrale Dienste),
verstorben am 23. Juli 2022 im Alter von 88 Jahren

Herrn Baudirektor a. D. **Günter Augustin**,
Referent und stellvertretender Sachgebietsleiter im damaligen Sachgebiet 430
(Straßen- und Brückenbau),
verstorben am 24. Juli 2022 im Alter von 93 Jahren

Herrn Amtsinspektor a. D. **Rudolf Stockert**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 610 (Hauptfürsorge),
verstorben am 7. August 2022 im Alter von 90 Jahren

Herrn **Georg Renner**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 100 (Zentrale Dienste),
verstorben am 15. September 2022 im Alter von 87 Jahren

Frau **Hildegard Gebele**,
Mitarbeiterin im damaligen Sachgebiet 500 (Volksschulen),
verstorben am 21. Oktober 2022 im Alter von 95 Jahren

Herrn **Walter Suttner**,
Mitarbeiter im damaligen Sachgebiet 100 (Zentrale Dienste),
verstorben am 30. Oktober 2022 im Alter von 87 Jahren

Herrn Regierungsrat a. D. **Georg Lenz**,
Staatlicher Beamter beim Bezirk Oberpfalz - Bezirkshauptverwaltung -,
verstorben am 7. Dezember 2022 im Alter von 73 Jahren

Sie haben durch ihren engagierten Einsatz dazu beigetragen, die Oberpfalz in allen Belangen voranzubringen.

Wir werden ihnen allen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Regensburg, 16. Januar 2023
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Verordnung des Bezirks Oberpfalz über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Aufgaben der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Kriegsofferfürsorge vom 15. Dezember 2022 Nr. BSV-1-135

Der Bezirk Oberpfalz erlässt aufgrund Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl S. 737) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl S. 747) sowie Art. 66e, 83, 103 AGSG, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 7 und 15 Bayerisches Teilhabegesetz II (BayTHG II) folgende Verordnung:

§ 1

Die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, folgende dem Bezirk Oberpfalz als überörtlichem Träger der Sozialhilfe bzw. Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden:

1. Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII mit Ausnahme der Leistungen in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen (Art. 83 Abs. 3 AGSG).
2. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach Teil 2 Kapitel 3 SGB IX mit Ausnahme der Leistungen in Fachkrankenhäusern für Menschen mit Behinderung und in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen oder Spezial-einrichtungen (Art. 66e AGSG).
3. Leistungen, die nach § 97 Abs. 4 SGB XII gleichzeitig mit den vorstehend genannten Hilfen dieser Verordnung zu gewähren sind.

§ 2

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden als örtliche Träger der Kriegsofferfürsorge herangezogen, Aufgaben des Bezirks Oberpfalz nach Art. 100 Abs. 2 AGSG i. V. m. Art. 103 Abs. 2 AGSG nach Maßgabe des § 1 dieser Verordnung durchzuführen und zu entscheiden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft: Verordnung des Bezirks Oberpfalz über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Aufgaben der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe vom 16. Juli 2020 (RABl 2020 S. 128).

Bezirk Oberpfalz
Regensburg, den 15. Dezember 2022

Löffler
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023 Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 2. Februar 2023 Nr. BHV – 2 – 9012

Der Bezirkstag der Oberpfalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022 die Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks ist nicht vorgesehen. In der Anlage wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO):

Im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberpfalz, Regensburg, Ludwig-Thoma-Str. 14, Zimmer-Nrn. B 111 und B 112.

In der gleichen Sitzung nahm der Bezirkstag Kenntnis vom Beteiligungsbericht für die Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, für die Blindenanstalt Nürnberg e.V. und für die Jugendbildungsstätte des Bezirks Oberpfalz, der KAB und CAJ Waldmünchen gGmbH für das Jahr 2021 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO). Die Beteiligungsberichte 2021 liegen ebenso wie oben aufgeführt öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Regensburg, den 2. Februar 2023
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung - BezO) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.605.700 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.814.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt des Bezirks Oberpfalz nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Bezirks Oberpfalz werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 Abs. 1 BayFAG als Bezirksumlage auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird im Haushaltsjahr 2023 auf

327.808.200 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BayFAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2023 **einheitlich auf 18,80 Prozent** der Umlagegrundlagen 2023 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Bezirk Oberpfalz auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Regensburg, den 2. Februar 2023
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [„http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de“](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) veröffentlicht.